

kirchliche Einrichtungen einzuleiten . . . Alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Oberschüler und der Diskussion über die Tätigkeit der Jungen Gemeinde^e aus den Oberschulen entfernten Schüler sind sofort wieder zum Unterricht zuzulassen. Es ist ihnen die Möglichkeit zu geben, die versäumten Prüfungen nachzuholen. Wegen der Wiedereinstellung der aus dem gleichen Anlaß entlassenen Lehrer hat das Ministerium für Volksbildung eine sofortige Prüfung und Entscheidung durchzuführen . . . Die beschlagnahmten Einrichtungen und Anstalten kirchlichen Charakters sind an die früheren Verwaltungen zurückzugeben . . . Die Urteile der Gerichte sind zu überprüfen und ungerechte Härten zu beseitigen. . .“ Die evangelische Kirche und die christlichen Bevölkerungsteile waren im Ausharren, in der Bekundung ihres Glaubens Sieger geblieben. Nicht von ungefähr ließen es die kommunistischen Machthaber zu, daß vom 7. bis 11. Juli 1954 zum ersten und freilich auch letzten Mal ein Evangelischer Kirchentag in der SBZ abgehalten werden konnte — und zwar in Leipzig. Die SED hielt es nach dem Aufstand vom 17. Juni 1953 vorerst nicht für ratsam, die Kirchen und ihre Gläubigen erneut gegen sich aufzubringen.

Erst im Spätherbst 1954 zeigte die Religions- und Kirchenpolitik der Kommunisten wieder schärfere Akzente; ein erstes Alarmzeichen war die Einführung einer kommunistischen „Jugendweihe“. Dieser als atheistischer Staatsakt für Schulabgänger gedachte Ersatzritus für Konfirmation, Kommunion und Firmung, der in „sozialistischen Jugendstunden“ vorbereitet wurde, stieß bei den Kirchen naturgemäß auf heftigen Widerspruch. *„Eltern und Kinder müssen wissen, daß sich das Bekenntnis zum evangelischen Glauben nicht mit der Teilnahme an einer Jugendweihe in Einklang bringen läßt. Daher bestimmt die Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg von 1954 folgendes: ‚Kinder, die sich einer Handlung unterziehen, die im Gegensatz zur Konfirmation steht (Jugendweihe oder dgl.), können nicht konfirmiert werden‘.*“^f hieß es in einem Wort der Evangelischen Kirchenleitung vom 30. November 1954, während in einem Hirtenwort der katholischen Bischöfe vom 26. Dezember 1954 festgestellt wurde¹⁴⁰: *„Die jetzt geplanten Jugendweihen^e können für einen katholischen Christen niemals in Frage kommen; sie haben als Grundlage eine materialistische Weltanschauung und wollen die Belehrung im materialistischen Geist, die die religionslose Schule begonnen hat, fortsetzen und mit einer Feier krönen . . . Kann man ein Bekenntnis zu Gott ablegen und zu-*

140 Zitiert nach Ulrich Thomas „Staatsallmacht und Ersatzreligion“, München 1960, S. 35.